



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 1

JAHR 2022

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	2
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	2
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2023 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	2
- Besetzung der Funktionsstellen an den Schulämtern und an der Regierung der Oberpfalz im Schuljahr 2021 / 2022	4
Stellenausschreibungen	6
- Ausschreibung der Funktionsstelle einer Mentorin / eines Mentors (m/w/d) als Regierungsbeauftragte / Regierungsbeauftragter an der Regierung der Oberpfalz für die Ausbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer	6
- Seminar für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für musisch-technische Fächer.....	7
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	8
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	9
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	9
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	11

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes	12
- Einladung zur digitalen Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV.....	12
MEDIEN	13

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2022 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen**
KMBek vom 12. November 2021, Az. VI.2-BS9101-7a.93 417
BayMBl. 2021 Nr. 836 vom 1. Dezember 2021
- **Corona-Pandemie: Rahmenkonzept zu außerschulischen Bildungsangeboten der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung**
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 9. Dezember 2021, Az. VII.5-BS1701.0/142/8 und G53-G8390-2021/5063-45
BayMBl. 2021 Nr. 867 vom 10. Dezember 2021

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2023 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 15. November 2021, Az. VI.2-BS 9153-7a.93 418

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2021 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2023 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBL. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2020 (GVBl. S.317) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 21. Februar 2022 bis Freitag, 22. Juli 2022 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 28. November 2022 bis Freitag, 31. März 2023 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 6. März 2023 bis Freitag, 31. März 2023,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 6. März 2023 bis Freitag, 31. März 2023.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2021 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstriche 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündlichen Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung 2023 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung 2022 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 28. November 2022 bis Freitag, 31. März 2023 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 1. Oktober 2022 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 1. Juli 2023 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung 2023 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2022 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die die Zweite Staatsprüfung 2022 bestanden haben, sich bis spätestens 12. September 2022 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber (m/w/d) zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers (m/w/d), dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 28. November 2022 bis Freitag, 31. März 2023 (Prüfungslehrgängen) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Besetzung der Funktionsstellen an den Schulämtern und an der Regierung der Oberpfalz im Schuljahr 2021 / 2022

(Stand: 1. Januar 2022)

Staatliche Schulämter und Schulrätinnen / Schulräte im Regierungsbezirk Oberpfalz

Staatl. Schulamt / Staatl. Schulämter	Schulrätin / Schulrat
in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizbach	SchADin Beatrix Hilburger (Fachliche Leiterin) SchAD Stephan Tischer (Stellvertreter) SchAD Gerald Haas
im Landkreis Cham	SchAD Rudolf Hofmann (Fachlicher Leiter) SchR Johannes Reutner (Stellvertreter)
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	SchAD Christoph Weigert (Fachlicher Leiter) SchAD Jürgen Bomertl (Stellvertreter) SchADin Claudia Bauer
im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.	SchADin Christine Söllner (Fachliche Leiterin) SchADin Elisabeth Junkawitsch (Stellvertreterin) SchRin Margit Walter
in der Stadt und im Landkreis Regensburg	SchAD Clemens Sieber (Fachlicher Leiter) SchAD Klaus Dierl (Stellvertreter) SchADin Christiane Schichtl SchADin Michaela Wiesner SchADin Birgit Sandmann SchAD Stefan Kleinod
im Landkreis Schwandorf	SchAD Johann Hilburger (Fachlicher Leiter) SchADin Renate Vettori (Stellvertreterin) Rin Susanne Muffert
im Landkreis Tirschenreuth	SchADin Martina Puff (Fachliche Leiterin) RSchD Armin Engel (Stellvertreter)

Organisationsplan der Regierung der Oberpfalz

Bereich 4: Schulen	
Bereichsleitung	AD Thomas Unger (Bereichsleiter)
Sachgebiet 40.1: Grund- und Mittelschulen Erziehung / Unterricht / Qualitätssicherung / Prüfungsamt	RSchDin Heike Hecht (Sachgebietsleiterin, Leiterin des Prüfungsamtes) RSchDin Susanne Knorr (Stellvertretende Sachgebietsleiterin, Stellvertretende Leiterin des Prüfungsamtes, Seminarbeauftragte) Rin Sabine Voggenreiter (Referentin) BerRin Sabine Kunz (Kordinatorin Ganztage) BerR Johannes Schirmmacher (Berater digitale Bildung) FL Thomas Ehrhardt (Sportreferent) Lin Sabrina Weidinger (Kordinatorin Bildungsregion)
Sachgebiet 40.2: Grund- und Mittelschulen Personal / Organisation	Ltd. RSchD German Bausch (Sachgebietsleiter / Stellvertreter Bereichsleitung) RSchDin Eva Ertl (Stellvertretende Sachgebietsleiterin) R Walter Modschiedler (User Help Desk) L Florian Stief (Migration)
Sachgebiet 41: Förderschulen	Ltd. RSchD Stefan Fricker (Sachgebietsleiter) RSchDin Christina Bergmann (Stellvertretende Sachgebietsleiterin) RSchD Manfreds Krigers SoR Dr. Stefan Bauer StR FS Rouven Oeckl (medienpädagogischer Berater digitale Bildung) StR FS Michael Weierer (informationstechnischer Berater digitale Bildung)
Sachgebiet 42.1: Berufliche Schulen I: technische, gewerbliche, kaufmännische Berufe / Agrarwirtschaft	Ltd. RSchD Walter Schütz (Sachgebietsleiter) RSchR Marko Renner (Stellvertretender Sachgebietsleiter) StDin Gertraud Gietl (Mitarbeiterin) StD Rico Kleinhempel (Mitarbeiter) OStRin Susanne Stelzenberger (Kordinatorin Berufsvorbereitung) StRin Helena Pecher (Kordinatorin Berufsvorbereitung) StDin Edith Siegert (medienpädagogische Beraterin digitale Bildung) StR Thomas Feyrer (informationstechnischer Berater digitale Bildung)
Sachgebiet 42.2: Berufliche Schulen II: Gesundheit / Sozialwesen / Hauswirtschaft	Ltd. RSchD Bernhard Kleierl (Sachgebietsleiter) RSchDin Gisela Stautner (Stellvertretende Sachgebietsleiterin) StDin Heidrun Fronek (Mitarbeiterin) StRin Lena Oswald (Mitarbeiterin)
Sachgebiet 43: Schulpersonal	Ltd. RD Manfred Klughardt (Sachgebietsleiter)
Sachgebiet 44: Schulorganisation / Schulrecht	Ltd. RDin Marianne Scherm (Sachgebietsleiterin)

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung der Funktionsstelle einer Mentorin / eines Mentors (m/w/d) als Regierungsbeauftragte / Regierungsbeauftragter an der Regierung der Oberpfalz für die Ausbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer

RBek vom 2. Dezember 2021 Az. 42.1-5241-660

An der Regierung der Oberpfalz ist zum **Schulhalbjahr 2021 / 2022** im Sachgebiet 42.1 „Berufliche Schulen für technische, gewerbliche und kaufmännische Berufe“ die Funktionsstelle einer Mentorin / eines Mentors als Regierungsbeauftragte / Regierungsbeauftragter für die Ausbildung der Fachlehrerinnen / Fachlehrer gemäß KMS vom 14. Oktober 2021, Nr. VI.2-BP9023-7b.95555, neu zu besetzen.

Folgende Aufgabenbereiche sind unter anderem wahrzunehmen bzw. in folgenden Bereichen zu beraten und zu unterstützen:

- Beratung der Schulleitungen bei der Formulierung von Stellenausschreibungen und bezüglich des Einstellungsverfahrens für neue Fachlehrkräfte
- in Einzelfällen: Mitwirkung im Prüfungsausschuss der Eignungsprüfung
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen mit ähnlichen Ausschreibungen bei der gemeinsamen Erstellung von Unterlagen für die Eignungsprüfung
- Beratung der Schulleitungen bei der Auswahl geeigneter Mentorinnen und Mentoren
- Beratung der Schulleitungen über mögliche Hospitationsschulen, wenn eine Ausbildung an der Heimatschule nicht möglich ist
- in Einzelfällen: Abnahme von Lehrproben
- Mitwirkung bei der Auswahl und Einarbeitung von neuen Regionalmentorinnen und Regionalmentoren
- Teilnahme an Schulleiterdienstbesprechungen der Regierungen, wenn Themen der Fachlehrerausbildung behandelt werden
- Regelmäßiger Austausch mit dem Staatsinstitut und den Regierungsbeauftragten der anderen Regierungsbezirke, um die Prozesse der Auswahl und Ausbildung der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter einheitlich und effizient weiterzuentwickeln
- Übernahme von zentralen Aufgaben, z.B. in Vorbereitung der bayernweiten Treffen der Regionalmentorinnen und Regionalmentoren

Die Stelle ist gemäß Gliederungsnummer 4.8 der Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 in Besoldungsgruppe A12 ausgebracht. Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beschäftigte im staatlichen beruflichen Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis) der 3. Qualifikationsebene in Betracht. Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 müssen erfüllt sein.

Vorausgesetzt werden

- Anstellungsprüfung für das Lehramt der Fachlehrer an beruflichen Schulen in Bayern
- mehrjährige Erfahrung als Regionalmentorin / Regionalmentor mit guter Bewährung
- Beurteilungsprädikat (Gesamturteil) „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ oder besser in der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Die Mentorin / der Mentor wird im Umfang von **einer Jahreswochenstunde** an die Regierung der Oberpfalz teilabgeordnet.

Schwerbehinderte Lehrkräfte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einer Versetzungsbewerberin / einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl einer Versetzungsbewerberin / eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerberinnen / Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung der Bewerberin / des Bewerbers, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit, eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamt bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Aussagekräftige Bewerbungen sind **spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung** der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs **auf dem Dienstweg über die Schulleiterin / den Schulleiter bei der Regierung der Oberpfalz** einzureichen.

Auf die Mitwirkung der Bewerberin / des Bewerbers bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Seminar für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für musisch-technische Fächer

RBek vom 9. Dezember 2021, 40.2-0171.2-385

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Fachoberlehrerin / eines Fachoberlehrers (Bes.Gr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern in musisch-technischen Fächern** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Amt des Fachlehrers / der Fachlehrerin (musisch-technische Fächer) sowie mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen. Eine Qualifikation für die Erteilung des Faches Sport ist erforderlich.

Einsatzbereich und Dienort liegen im gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Fachlehreranwärterinnen und -anwärter.

Die Ernennung zur Fachoberlehrerin / zum Fachoberlehrer der Besoldungsgruppe A 12 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **17. Januar 2022**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **27. Januar 2022**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 8. Dezember 2021, Az. 40.2-0171.2-385

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2022 / 2023 zu besetzen.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Michelsneukirchen	4 Klassen 87 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Bach a.d.Donau	4 Klassen 67 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Mittelschule Neunburg vorm Wald	18 Klassen 303 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2); M-Klassen (7-9); gebundener Ganzttag (5-9); Deutschklasse

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Theo-Betz-Grundschule Neumarkt i.d.OPf.	16 Klassen 353 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Hermann-Zierer-Grundschule Obertraubling	15 Klassen 330 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)

*) Amtszulagen gem. Art 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **17. Januar 2022**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **21. Januar 2022**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **27. Januar 2022**

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 17. Januar 2022 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 21. Januar 2022 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 27. Januar 2022 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<p>Oberbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/obb</p>
<p>Niederbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/ndb</p>
<p>Oberpfalz:</p> 	<p>https://t1p.de/oberpf</p>
<p>Oberfranken:</p> 	<p>https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/</p>
<p>Mittelfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/mitlfr</p>
<p>Unterfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/ufr</p>
<p>Schwaben:</p> 	<p>https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html</p>

NICHTAMTLICHER TEIL**Verschiedenes****Einladung zur digitalen Fortbildungsveranstaltung
der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV**

Anlässlich unserer Englisch-Fachtage laden wir Sie herzlich zu zwei kostenfreien digitalen Fortbildungsveranstaltungen ein!

Wir danken den Verlagen Helbling und Westermann für die Zusammenarbeit!

Mittwoch, 9. Februar 2022: 14.00 - 15.00 Uhr

Referent: **Matthias Stegmaier**, Grundschullehrer in Braunschweig, Autor bei der BUNTEN REIHE und bei Zahlenzorro.de, Referent bei der Westermann-Gruppe, Mitglied beim Podcast "Wissen mit W - Das Grundschulcafé"

Thema: **Fördern und Fordern im Englischunterricht der Grundschule mit digitaler Lernsoftware, aufgezeigt am Beispiel von „Alfons“, Westermann Verlag**

Angesichts von Pandemie bedingtem, wechselndem Unterricht ist Fördern, Beraten und Fordern im Englischunterricht der Grundschule häufig erforderlich. Wie solche Maßnahmen erfolgreich mit Hilfe einer Lernsoftware realisiert werden können, wird in diesem Webinar anhand von "Beispielschülern" und deren Problemlösungen aufgezeigt. Durch den Einsatz von "Alfons" aus dem Westermann Verlag kann einerseits die digitale Arbeit der Benutzer initiiert, gesteuert und überprüft werden, andererseits ist die Empfehlung und individuelle Aufgabenzuteilung möglich und somit wird die Motivation zum intensiven Umgang mit der Fremdsprache gestärkt.

Anmeldung mit Name und E-Mail-Adresse bitte über Manuela Rosner an: fremdsprachen@mittelfranken.bllv.de

Donnerstag, 10. Februar 2022: 14.00 - 15.00 Uhr

Referentin: **Barbara Rommerskirchen**, Englischlehrerin am Gymnasium in NRW, Seminarausbilderin für Englisch am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Krefeld

Thema: **Vom Smiley zum Lernerfolg? Wirksames Feedback im Fremdsprachenunterricht**

Feedback ist ein Schlüsselbegriff für erfolgreiches Lernen. Insbesondere Peer-Feedback erfreut sich großer Beliebtheit - kaum eine Unterrichtsstunde, in der die Lernenden nicht dazu aufgefordert werden, ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Feedback zu geben. Doch wie kann man Feedback effektiv im Unterricht einsetzen? Und welche Kriterien muss es erfüllen, um wirklich lernwirksam zu sein? Diese Fragen sollen im Webinar beantwortet werden. Zudem wird anhand konkreter Beispiele aus der Unterrichtspraxis verdeutlicht, wie man Feedback sinnvoll in den Lernprozess integrieren und die Wirksamkeit von Feedback erhöhen kann.

Anmeldung mit Name und E-Mail-Adresse bitte über Dr. Christoph Vatter an: christoph.vatter@web.de

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Manuela Rosner
stv. Landesfachgruppenleiterin

Medien

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

81. Ausgabe

Rechtsstand: 1. Oktober 2021

CD-ROM; 126,95 Euro

Art. Nr. 67167081

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank. ...

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Aushangpflichtige Gesetze für Schulen

AGG • ArbGG-Auszug • ArbZG • BEEG • BGB-Auszug • JArbSchG • MuSchG • NachwG • TzBfG.

Mit einem praktischen Kugelkettchen zum Aufhängen.

1. Auflage 2021, 125 Seiten, 15,00 Euro,

Maiß Verlagsnummer 4750

Bayerische Schulrechtssammlung (begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)

Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten

115. Ergänzungslieferung

Stand: 15. November 2021

222 Seiten, 65,00 Euro

Maiß Verlagsnummer 1834-115

Die Ergänzungslieferung mit 222 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Aktuelle Muster für Bescheide und Widerspruchsbescheide
- Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben
- Rahmenhygieneplan Schulen
- Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-Beamtr)
- Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Darüber hinaus werden weitere Vorschriften und die KMS-Übersicht aktualisiert.

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Hrsg. Dr. Gerda Graf, Gabriele Kamm und Anne Radlinger)

Kommentar und Anhang mit Vorschriftensammlung

35. Ergänzungslieferung

Stand: November 2021

230 Seiten, 92,75 Euro

Maiß Verlagsnummer 4706-35

Die Ergänzungslieferung mit 230 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften bzw. Kommentare:

- Kommentare zu den §§ 3, 9a, 14a und 27 der LDO
- Kommentar zu den Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern
- Dienstliche Beurteilung - allgemeine Beurteilungsrichtlinien (VV-Beamtr)
- Vollzugshinweise zur Erstellung einer fiktiven Laufbahnnachzeichnung nach Art. 17a LfBzG
- Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV)
- Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für Mitglieder der Personalvertretungen, Art. 46 Abs. 5 BayPVG
- Distanzunterricht in Bayern - aktualisiertes Rahmenkonzept
- Durchführung des Hausunterrichts durch Einsatz digitaler Medien

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, die Inhaltsübersicht sowie das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

